Amts verschonet, und hierinfalls auf ein an-
deres und würdigeres Subjectum reflec-
tiret werden wolle. Ein adelicher und ehe-
samer Stadtrath aber hat besagten Hn. v. Gumer
einhellig ersuchet, sich solchen Amt, sonderheit-
bey gegenwärtigen umständen noch ferner
zu unterziehen.

Hierauf ist man also zur Wahle selbst geschritten
nach welcher sich bey Auszählung der Scrutinii
zettel gezeiget, daß Titl Herr Frantz v. Gumer
18, und Herr Heppenger 2 vota erhalten
habe, folglich ersterer per Majora zum bür-
germeisterlichen Amt auf folgende 3 Jahre
wiederum erkieset worden sey. Gleich-
wie aber wohlbesagter Herr v. Gumer sich
hierüber beschweret, und die fernere Tra-
gung des bürgermeisterlichen Amts nach
bereits vollstreckten 6 Jahren aus seinen
vorgebrachten gründlichen Ursachen sich
nochmals für dermals lediglich verbethen,
dabey jedoch erklärt hat, in weiterer Fort-
dauerung der aufhabenden Rathspflicht einem
wohllöblichen Stadtrath, und dem gemeinen We-
sen all mögliche dienste und assistentz un-
veränderlich beyzutragen, und zu leisten;
Als hat man, da all weitere von dem Stadt-
rath gemachte Vorstellungen keinen Verfang